



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Buchloe

Nummer

7	3	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

8	4	8	8
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

1	2	6	4
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

1	5
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Buchloe weist im Vergleich zum Landkreis Ostallgäu (32 %) und zu Bayern (36 %) einen geringen Bewaldungsanteil auf. Größere zusammenhängende Waldgebiete befinden sich zwischen Buchloe und Waal sowie östlich von Waal. Der örtlich geringe Waldanteil, die Siedlungsbereiche und Verkehrsinfrastruktur sind eine besondere Herausforderung, um ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild herzustellen.

Der Wald funktionsplan weist Wälder im Nordwesten von Buchloe und größere Waldbereiche im Südosten von Buchloe als Erholungswald der Intensitätsstufe II aus. Einige Waldflächen befinden sich in Wasserschutzgebieten.

Wichtigstes waldbauliches Ziel ist es, die noch häufig vorkommenden, für Schadereignisse (z. B. Windwurf, Borkenkäfer) besonders anfälligen Fichtenreinbestände in standortgerechte und stabile Mischwälder mit Fichte, Buche, Tanne und Edellaubbäumen umzubauen. Hierzu sollten sich die vorkommenden Laubbäume und Altannen natürlich verjüngen können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Ostallgäuer Vergleich herrscht in der Hegegemeinschaft Buchloe ein erhöhtes Klimarisiko. Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Hegegemeinschaft ist zwar kühler und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich über dem bayerischen Durchschnitt. Dennoch sind die Wälder in der Region einem höheren Klimarisiko ausgesetzt. Stand der Wissenschaft ist, dass Klimaextreme wie Starkregen und Trockenheit zukünftig im Ostallgäu intensiver und häufiger auftreten. Langanhaltende Hitzeereignisse im Sommer und zunehmende Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr stellen langfristig eine Herausforderung für die Wälder im Ostallgäu dar. In der Region Buchloe führen die steigenden Temperaturen der vergangenen Jahrzehnte bereits zum Ausfall ganzer Fichtenbestände. Nach Prognosen des Bayerischen Standortinformationssystems verschlechtern sich die Anbaubedingungen für die Fichte und anderer Baumarten, aufgrund des Temperaturanstiegs und zunehmender Sommertrockenheit in Zukunft weiter. Um die Wälder rechtzeitig auf den fortschreitenden Klimawandel vorzubereiten, müssen im nördlichen Landkreis umgehend Maßnahmen eingeleitet werden, um die Wälder in standortgerechte, stabile Mischwälder mit vorwiegend heimischen Baumarten umzubauen. Ziel ist es, die Wälder und ihre wichtigen gesellschaftlichen Funktionen zu erhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte): 45 % Fichte, keine Tanne, drei Buchen, 51 % Edellaubbäume (v.a. Bergahorn und Esche) und 2% sonstige Laubbäume.

Die kleinen Fichten weisen bei 2,4 % Schalenwildverbiss im oberen Drittel auf. Beim Edellaubholz ist bei 8,9 % der Pflanzen Verbiss im oberen Drittel festzustellen. Die Fichte und das Edellaubholz können in die nächste Höhenstufe (ab 20 cm) einwachsen. Obwohl Altannen und alte Buchen in Teilbereichen vorkommen, findet sich in dieser Höhenstufe bei der Inventur keine nennenswerte Tannen- und Buchenverjüngung. Der Stichprobenumfang von Tanne, Buche und sonstigem Laubholz ist zu gering, um gesicherte Aussagen zu treffen. Der geringe Anteil dieser Baumarten in dieser Höhenstufe kann aber ein Hinweis darauf geben, dass diese Baumarten aufgrund des Einflusses des Schalenwildes nicht über das Sämlingsstadium hinaus wachsen können. Folglich kommt es zu einer Entmischung zu Lasten der Tanne, Buche und sonstigem Laubholz.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

45,4 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft sind Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist seit der vergangenen Inventur auf 3,9 % gesunken (2021: 7,2 %).

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurden in der Hegegemeinschaft nur 5 Tannen in dieser Höhenstufe aufgenommen, von denen keine einen Leittriebverbiss aufweist. Auf Grund der geringen Anzahl an Pflanzen sind diese Ergebnisse für die Hegegemeinschaft aber nur bedingt aussagekräftig. Beobachtungen von Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen im Wald sowie die Erkenntnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen aber, dass die Tanne in der Hegegemeinschaft vorkommt, sie sich aber nur in wenigen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt natürlich verjüngen kann.

Buche:

Die Buche war bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 2,5 % vertreten. Der Anteil der Bäume mit Leittriebverbiss liegt bei 11,1 %. Auf Grund der geringen Anzahl an Pflanzen sind die Ergebnisse für die Hegegemeinschaft aber nur bedingt aussagekräftig. In der Hegegemeinschaft gibt es einige Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann. Auf anderen Verjüngungsflächen, insbesondere in Mischung mit Fichte, wird sie aber vom Schalenwild gezielt herausgeäst und eine natürliche Verjüngung ist nicht möglich.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn und Esche) einen Anteil von 46,3 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 14,7 % leicht angestiegen (2021: 14,1 %). Die Edellaubbäume können bei stammzahlreicher Verjüngung auf Grund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwildes herauswachsen. In einigen Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu.

In den überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft werden die Edellaubbäume aber bevorzugt herausgeäst und es kommt zu einer Entmischung.

Die jungen Eschen weisen häufig Schäden durch die Pilzerkrankung "Eschentriebsterben" auf, die bei der Verbissituation nicht bewertet wird.

Sonstige Laubbäume: Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 5 % aufgenommen. Sie weisen zu 20,0 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 35,1 %). Diese Baumarten besitzen zwar eine wirtschaftlich untergeordnete Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe bei der Verjüngungsinventur in 2024 an 2 Pflanzen festgestellt. Fegeschäden haben in der Hegegemeinschaft daher keine Auswirkungen. Potentiell sind einzelne Baumarten wie Douglaise oder Lärche betroffen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Buchloe wurden bei der Inventur 86 Bäume in dieser Höhenklasse untersucht, wobei 9 Bäume Schäden durch das Fegen aufweisen. Im Verhältnis zu den anderen Hegegemeinschaften im Amtsbereich ist dies ein hoher Wert und das Fegen hat einen Einfluss auf die Wildverjüngung. Insbesondere bei sonstigem Nadelholz wie Douglasie und Lärche können Fegeschäden örtlich zu Ausfällen von Kulturen führen, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
	4
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Von den 30 erfassten Verjüngungsflächen waren 6 vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt und vier teilweise. Im Vergleich zu den Hegegemeinschaften im Amtsbereich sind dies hohe Werte. Diese können Rückschlüsse darauf geben, dass Kulturen überwiegend vor dem Einfluss des Schalenwildes geschützt werden müssen und eine natürliche Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen häufig nicht möglich ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Buchloe alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten weisen gegenüber der Fichte eine höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Die als Mischbaumart wichtige Buche kann zumindest in Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. Es gibt aber auch viele Verjüngungsflächen, wo das der Buche nicht gelingt. Bei den Edellaubbäumen kommt es trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer deutlichen Entmischung der Verjüngung. Edellaubbäume lassen sich in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt erfolgreich verjüngen. Die Verjüngung der Tanne ist nur in seltenen Ausnahmefällen möglich, da sie bereits im Sämlingsstadium verbissen wird und ausfällt. In der Hegegemeinschaft Buchloe müssen sehr viele Verjüngungsflächen vollständig gegenüber Schalenwildeinfluss geschützt werden. Das Ziel klimaresiliente Mischwälder aus natürlicher Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen zu begründen ist in weiten Bereichen nicht möglich. Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird daher als zu hoch bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft Buchloe hat sich die Verbissituation seit der Verjüngungsinventur 2021 etwas verbessert. Dies ist insbesondere beim Edellaubholz festzustellen. Trotzdem wird das Ziel klimaresiliente Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen nicht erreicht. Ebenso werden die gesetzlichen Vorgaben wie das "Waldverjüngungsziel" gemäß Art. 1 des BayJagdG nur in wenigen Ausnahmefällen erfüllt. In der Hegegemeinschaft Buchloe sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode mindestens beibehalten werden.

Dabei ist der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft — ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode — beizubehalten. Eine Abschusserhöhung ist in den Bereichen umzusetzen, in denen die Revierweisen Aussagen eine Tendenz "verschlechtert" oder aktuell eine Wertung für die Verbissituation als "zu hoch" bzw. "deutlich zu hoch" feststellen (vgl. Anlage "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen").

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, 20.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
----------------------------------	---

Forstdirektor Stephan Kleiner
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“